

An:

Espoo Point of Contact, Deutschland

Herr René Grandjot

Bundesministerium für Umwelt, Bau, Natur und Reaktorsicherheit

Abteilung GI 7

Stresemannstraße 128-130

D-10117 Berlin

Telefon: +49 30 18 305 2234

Fax: +49 30 18 305 3393

E-mail: rene.grandjot@bmub.bund.de

Und

Herr Stefan Dautwiz

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

des Lands Schleswig-Holstein

Amt für Planfeststellung Energie

Postfach 71 51

24171 Kiel

Telefon. +49 (0) 31088-8829

E-Mail: Stefan.Dautwiz@afpe.landsh.de

poststelle@melur.landsh.de

Von:

Umwelt- und Lebensmittelministerium

Naturverwaltung

Haraldsgade 53

2100 Kopenhagen

Datum: 14-12-2015

ESPOO Benachrichtigung zur Modernisierung der Freileitungsanlage zwischen Kassø und Frøslev

In Übereinstimmung mit Artikel 3 der Espoo-Konvention (Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen) sendet die dänische Naturverwaltung

hiermit die Benachrichtigung zur Modernisierung der Freileitungsanlage zwischen Kassø und Frøslev an der deutsch-dänischen Grenze im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Projekt.

Das Projekt ist Teil eines deutsch-dänischen Projekts, welches daraus hinausläuft, die bestehende 220-kV-Freileitung zwischen Kassø und Flensburg mit einer neuen 400-kV-Freileitung mit zwei Leitungssystemen auf der Strecke auszubauen. Der dänische Teil der Strecke ist 30 km lang und der deutsche Teil ist 10 km lang. Der deutsche Teil des Projekts ist die letzte Stufe der Modernisierung der Freileitung zu Dollern westlich von Hamburg, welche eine Gesamtlänge von ungefähr 165 km hat, siehe Abbildung 1 in der Anlage 2. Es steht noch nicht fest, wo die neue Freileitung die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark kreuzen soll.

Energinet.dk ist der Auftraggeber für den dänischen Teil des Projekts, der Stromnetzbetreiber TenneT TSO GmbH ist Auftraggeber für den deutschen Teil des Projekts. Energinet.dk ist ein unabhängiges, öffentliches Unternehmen mit eigenem Vorstand im dänischen Staatsbesitz durch das Ministerium für Klima, Energie und Bau.

Am 24. September 2015 entschied die dänische Naturverwaltung gemäß der UVP-Benachrichtigung von Energinet.dk, dass das Projekt UVP-pflichtig ist, da es unter Pkt. 20 und 40, Anlage 1, der dänischen UVP-Rechtsverordnung aufgeführt ist.

Die Naturverwaltung ist gemäß § 11, St. 2 in der UVP-Rechtsverordnung die zuständige UVP-Behörde für dieses Projekt. Außerdem hat die Kommune Aabenraa am 26. November 2015 beschlossen, dass der dänische Teil des Projekts einen Zusatz zum Flächennutzungsplan der Gemeinde erfordert.

Das Projekt kann erst realisiert werden, wenn die Kommune Aabenraa den Zusatz zum kommunalen Flächennutzungsplan genehmigt und die Naturverwaltung die UVP-Genehmigung für das Projekt gibt.

Abgesehen von der Behandlung des Projekts durch die dänischen Behörden muss der deutsche Teil des Projekts von den deutschen Behörden geprüft werden. Da das Projekt über die deutsch-dänische Grenze verläuft, muss geprüft werden, ob der deutsche Teil des Projekts die dänische Seite der Grenze beeinflusst - und umgekehrt.

Das Projekt ist im Anhang beschrieben:

Anhang 1. ESPOO Benachrichtigungsformular für die Modernisierung der Freileitung zwischen Kassø und Frøslev

Anhang 2. Karte

Anhang 3. Schematische Darstellung des UVP-Verfahrens in Dänemark

In Bezug auf Artikel 3 der Espoo-Konvention, **bitten wir Sie bis zum 5. Februar 2016 um folgendes:**

- Bestätigung des Erhalts der Benachrichtigung
- eine Erklärung, ob Deutschland die Absicht hat, an dem UVP-Verfahren für den dänischen Teil des Projektes teilzunehmen
- eine Stellungnahme zu möglichen Umwelteinflüssen durch den dänischen Teil des Projekts in Deutschland.

Bitte senden Sie die Antwort auf diesen Brief an:

Christina Bergendorff, Naturstyrelsen, Jura: jur@nst.dk

Und Troels Bjørn Hansen, Energinet.dk: tbh@energinet.dk

oder

Miljø-og Fødevareministeriet
Naturstyrelsen, Jura
Haraldsgade 53
2100 København Ø
Dänemark

Mit freundlichen Grüßen,

Christina Bergendorff

Naturverwaltung, Jura

Tel.: +45 72454896

cberg@nst.dk

Anhang 1. Modernisierung der Freileitung zwischen Kassø und Frøslev

Benachrichtigung eines geplanten Projektes gemäß Artikel 3 der Espoo-Konvention.
Espoo-Benachrichtigungsformblatt.

1. INFORMATIONEN ÜBER DAS PROJEKT

(i) Angaben über die Art des vorgeschlagenen Projekts

Projekttyp

Modernisierung einer vorhandenen 220-kV-Freileitung mit einer 400 kV-Leitung zwischen Kassø und Frøslev im Süden von Jütland, nördlich der deutsch-dänischen Grenze und weiter nach Flensburg.

Ist die geplante Aktivität in Anhang I der Espoo-Konvention aufgeführt?

Ja. Modernisierung der Freileitung zwischen Kassø und Frøslev ist unter Pkt. 21 im Anhang I der Espoo-Konvention aufgeführt: "*Construction of overhead electrical power lines with a voltage of 220 kV or more and a length of more than 15 km.*"

Umfang des geplanten Projekts

Der dänische Teil der Strecke ist ca. 30 km lang und der deutsche Teil ist ca. 10 km lang. Der deutsche Teil des Projekts ist die letzte Stufe der Modernisierung der Freileitung zu Dollern westlich von Hamburg, welche eine Gesamtlänge von ungefähr 165 km hat, siehe Abbildung 1 in der Anlage 2. Es steht noch nicht fest, wo die neue Freileitung die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark kreuzen soll.

Beschreibung des geplanten Projekts

Arbeitsumfang

Die bestehende Freileitung zwischen Kassø und Flensburg wird von 220 kV auf 400 kV aufgerüstet. Auf der dänischen Seite der Grenze besteht die Leitung zur Zeit aus einer "Y-förmigen" Freileitung, wo 220 kV von Kassø nach Flensburg und 220 kV von Ensted nach Flensburg verlaufen (siehe Abbildung 2, Anhang 2). Die Modernisierung besteht darin, dass die Freileitung zwischen Kassø-Flensburg mit einer 400-kV-Freileitung mit 2 Leitungssystemen ersetzt wird. Die Freileitung zwischen Ensted und Flensburg wird demontiert.

Es ist noch nicht geklärt, was mit der 150-kV-Leitung, die auf denselben Masten wie die 220-kV-Freileitung zwischen Ensted und Klipleve hängt, passieren soll.

Die Bauarbeiten auf der dänischen Seite beinhalten folgendes:

- Einrichtung einer etwa 30 km langen neuen 400-kV-Freileitung von Kassø bis Frøslev an der deutsch-dänischen Grenze.
- Demontage von ca. 40 km 220-kV-Freileitung zwischen Kassø und Grenze, sowie Ensted und Grenze. Möglicherweise auch Demontage der 150-kV-Leitung auf der derselben Strecke und Demontage von Masten.
- Umbau und Erweiterung des Umspannwerkes in Kassø mit ca. 2 ha.

Die neuen Masten werden mit einem durchschnittlichen Abstand von etwa 300 m stehen. Der Abstand kann je nach Gelände, Art oder sonstigen Gegebenheiten der Landschaft, variieren.

Trassenverlauf

Die Trasse der neuen 400-kV-Freileitung wird letztlich auf Grundlage der Ergebnisse der im UVP-Verfahren durchgeführten Untersuchungen festgelegt werden. Ausgangspunkt ist, dass die neue 400-kV-Leitung in der Nähe der bestehenden Freileitung verläuft. Jedoch sind mit der Etablierung der neuen Freileitung in unmittelbarer Nähe der bestehenden Leitung erhebliche anlagentechnische und Sicherheitsprobleme verbunden. Dies gilt vor allem auf der Strecke durch das Industriegebiet Padborg, wo der Platz aufgrund von Bebauung, Nähe zur Autobahn, Frøslev Plantage, Internierungslager Frøslev etc. sehr eingeschränkt ist.

Da die Leitung für den Transport von Strom zwischen Skandinavien und dem übrigen Europa sehr wichtig ist, muss die bestehende 220-kV-Leitung in Betrieb sein, während die Bauarbeiten für die neue 400-kV-Freileitung anstehen. Deshalb ist es nicht möglich, die bestehende Anlage erst zu demontieren und anschließend die neue Leitung in die gleiche Trasse zu legen.

Abbildung 2 im Anhang 2 zeigt das Projektgebiet, wo Energinet.dk damit rechnet, einen geeigneten Standort für die künftige 400-kV-Freileitung zu finden. Das Projektgebiet umfasst sowohl den Bereich um die bestehende 220-kV-Freileitung und das Gebiet westlich der Frøslev Plantage. Auf diese Art und Weise werden alle Möglichkeiten gleichberechtigt untersucht. Abhängig von eventuellen Stellungnahmen der Öffentlichkeit oder Untersuchungen während des UVP-Verfahrens, kann das Projektgebiet auch geändert werden.

In der Gegend nordwestlich von Kliplev kann die neue 400-kV-Freileitung erwartungsgemäß parallel zu der bestehenden Leitung bis zum Umspannwerk Kassø gelegt werden. In der Gegend südlich von Kliplev werden alternative Strecken östlich und westlich der Frøslev Plantage geprüft. Die alternativen Strecken werden grundsätzlich als gleichberechtigte Alternativen mit entsprechend detaillierten Prüfungen untersucht werden.

Es ist noch nicht entschieden, wo die neue 400-kV-Freileitung die Grenze innerhalb des Projektgebiets kreuzen wird. Die Entscheidung wird in Zusammenarbeit mit der deutschen TenneT TSO GmbH getroffen und wird im Zuge des UVP-Verfahrens geklärt werden.

Bauarbeiten an den Masten

An jedem Mast muss eine temporäre Arbeitsstraße und einen temporärer Arbeitsbereich eingerichtet werden. Je nach Bauart des Mastes werden die Bauarbeiten für die Errichtung der Masten einige Tage dauern und können Pfahlgründung, Fundamente und Montage der Masten beinhalten. Die Bauarbeiten werden über mehrere Wochen erfolgen. Das bedeutet z.B., dass im Laufe eines Monats ca. 20 Fundamente, entsprechend einer 5-6 km langen Strecke, angelegt werden können. Für den Transport von Material und die Montage der Masten sind größere Lastwagen und ein Mobilkran erforderlich.

Für den Bau der am häufigsten verwendeten Mastfundamente besteht in der Regel kein Bedarf für zwischenzeitliches Wegpumpen von Wasser. Bei der Errichtung von Abspannmasten (Eckmasten) müssen größere Betonfundamente gebaut werden. Das kann, abhängig von den Standortbedingungen, vorübergehendes Wegpumpen von Wasser erforderlich machen.

Vor Beginn der Bauarbeiten sind geotechnische Bohrungen an den geplanten Maststandorten erforderlich. Die Bohrungen werden voraussichtlich mit leichtem Bohrmaterial durchgeführt werden können.

Spannung der Leiterseile

Das Spannen der Leiterseile wird von Arbeitsplätzen entlang der Trasse vorgenommen. In der Regel werden die Arbeitsplätze 6 km voneinander entfernt sein.

An den Traversen der Masten werden Räder montiert, wo erst eine Seilzugleine und anschließend die Leiterseile gezogen werden. Dieses Verfahren ermöglicht, dass die Leiterseile nicht in das Gelände zwischen den Masten gelegt werden müssen, sondern direkt von Mast zu Mast gezogen werden können ohne den Boden zu berühren. Um die Seilzugleine aufzuhängen, muss jedoch ein kleineres Fahrzeug zu den einzelnen Masten fahren. In Gebieten mit gefährdeter Natur kann die Leine jedoch ohne Fahrzeug gezogen werden.

Demontage

Die bestehende 220-kV-Freileitung vom Umspannwerk Kassø-Grenze und von Ensted-Grenze muss im Zuge der Modernisierung entfernt werden. Die Leitung von Ensted-Grenze verläuft durch das Natura-2000-Gebiet Hostrup See, Assenholm Moor und Felsted Vestermark.

Es ist noch nicht geklärt, was mit der 150-kV-Leitung, die auf denselben Masten wie die 220-kV-Freileitung zwischen Ensted und Kliplev hängt, passieren soll. Da es nicht möglich ist, die 220-kV-Freileitung während des Baus der 400-kV-Freileitung außer Betrieb zu nehmen, muss die Demontage stattfinden, nachdem die neue Freileitung montiert ist.

Umbau und Erweiterung des Umspannwerks Kassø

Das Umspannwerk Kassø wird um ca. 2 ha erweitert werden, um Platz für die erforderlichen Anlagen zum Empfangen, Transformieren und Verteilen des Stroms der geplanten 400-kV-Freileitung zu schaffen. Das Umspannwerk erstreckt sich zurzeit über eine Fläche von ca. 11 ha. Die Erweiterung muss in westlicher Richtung vorgenommen werden. Innerhalb der erweiterten Fläche wird ein neues Technikgebäude in etwa der gleichen Größe wie das bestehende Gebäude des Umspannwerkes gebaut werden.

Ziel und Begründung für das geplante Projekt

Eine der Voraussetzungen für die Verwirklichung der dänischen und europäischen energiepolitischen Ziele für den Übergang zu und die Implementierung von erneuerbaren Energien ist der Ausbau von effizienten Energiemärkten und einer starken Elektrizitätsinfrastruktur in Europa. Dieser Aspekt gehört auch zum Strategieplan 2014 von Energinet.dk und macht sich durch Initiativen zum Ausbau der Infrastruktur bemerkbar. Dabei geht es darum, verbesserte Versorgungssicherheit, einen effizienten Wandel und solide Investitionsbedingungen zu gewährleisten.

Der Ausbau der Kapazität zwischen Westdänemark und Deutschland trägt zu einer stärkeren Verbindung zwischen den wind- und wasserbasierten Energiesystemen im Norden und dem zunehmend auf Sonnenenergie basierten Energiesystem in Südeuropa bei.

Der Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber, ENTSO-E, veröffentlicht alle zwei Jahre einen zehnjährigen Entwicklungsplan, Ten Year Network Development Plan (TYNDP), für das europäische Übertragungsnetz. Im TYNDP sind etwa 120 Übertragungsprojekte aufgelistet mit einem Investitionsvolumen von rund 150 Milliarden Euro bis 2030. Das vorliegende Projekt ist eines der 120 Übertragungsprojekte, welche als notwendig angesehen werden, um Europas Herausforderungen mit dem Wandel zu erneuerbaren Energien zu meistern.

Die Hochspannungsleitung steht darüber hinaus auch auf der europäischen PCI-Liste (Projects of Common Interest) der wichtigsten Infrastrukturprojekte. Die Verbindung wird die Kapazität zwischen den beiden Ländern zu erhöhen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der TenneT TSO GmbH, die der verantwortliche Netzbetreiber in Deutschland ist, implementiert. TenneT TSO GmbH führt die Leitung von der deutsch-dänischen Grenze über Flensburg bis nach Dollern südlich der Elbe weiter, insgesamt eine Strecke von etwa 165 km.

(ii) Angaben zum geografischen und zeitlichen Rahmen des Projekts

Lage

Die Lage des Projekts ist in Abbildung 1 und 2 im Anhang 2 dargestellt.

Zeitraumen

Die deutschen Erweiterungen der Freileitung sind voraussichtlich im Jahr 2019 fertig. Die Arbeiten in Dänemark werden voraussichtlich Mitte 2019 beginnen und mit den dänischen Erweiterungen wird der gesamte Ausbau voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Die Demontage wird in voraussichtlich Mitte 2021 abgeschlossen sein.

(iii) Angaben zu den zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt und vorgesehene Abhilfemaßnahmen

Die wesentlichsten Umweltauswirkungen, die zu erwarten sind

Das Projekt wird die Umwelt sowohl in Bau, Betrieb und Demontage beeinträchtigen. Die Umweltauswirkungen sind von der jeweiligen Projektphase abhängig und im Folgenden beschrieben. Die wichtigsten Umweltauswirkungen sind voraussichtlich:

- **Visuelle und landschaftliche Umweltauswirkungen** der neuen Freileitung und des Ausbaus des Umspannwerkes Kassø. Die Bevölkerung im und in der Nähe des Projektgebietes, wird wahrscheinlich die größte Auswirkung an jenen Orten feststellen, wo vorher keine Freileitung war. In den Gebieten, wo die 220-kV-Leitung demontiert und entfernt wird, wird eine positive Wirkung auf die Landschaft zu verzeichnen sein. Die visuellen und landschaftlichen Wirkungen werden eingehender in der UVP und dem Umweltbericht mit dem kommunalen Flächennutzungsplan behandelt werden, u.a. werden auch Visualisierungen des Projekts ausgearbeitet werden.
- **Naturbedingungen.** Die neue Freileitung kann möglicherweise Naturschutzgebiete, darunter auch international geschützte Naturgebiete (Natura 2000-Gebiete), Wälder, Flusstäler und andere Gebiete mit wertvoller Natur berühren. Die Demontage der 220-kV-Freileitung zwischen Ensted und Kliplev betrifft national und international geschützte Gebiete. Die UVP und der Umweltbericht werden die Umweltauswirkungen behandeln. Darüber hinaus wird eine Nachhaltigkeitsprüfung die Umweltauswirkungen in folgenden Gebieten näher untersuchen: Habitatgebiet nr. 87 und Vogelschutzgebiet nr. 70: *Frøslev Moor*, Vogelschutzgebiet nr. 62 *Tinglev See und Moor, Ulvemoor und Terkelsbøl Moor* sowie Habitatgebiet nr. 84 und Vogelschutzgebiet nr. 58: *Hostrup See, Assenholm Moor und Felsted Vestermark* gemäß der dänischen Habitat-Rechtsverordnung § 6.
- **Bevölkerung und Gesundheit** Die neue Freileitung wird, unabhängig von der Wahl der Trassenplatzierung, vorzugsweise durch ländliche Gebiete gelegt werden. Innerhalb des Projektgebiets bestehen die bewohnten Gebiete hauptsächlich aus Streusiedlungen, teilweise auch aus kleinere Orten und Siedlungen. Es wird unter anderem auch untersucht, welche Auswirkungen die Bevölkerung im Projektgebiet aufgrund von Lärm, Staub und Vibrationen während der Bauarbeiten und aufgrund von Lärm während der Betriebsphase erleben wird. Außerdem werden die Magnetfelder um die Anlage erläutert.

- **Lärm.** Hochspannungsanlagen wie Umspannwerke und Freileitungen emittieren Geräusche während des normalen Betriebs. Die Lärmbelastung von Hochspannungsanlagen ist am größten in unmittelbarer Nähe der Anlagen und nimmt mit wachsenden Abstand zur Anlage ab. Lärmbelastung, Geräuschquellen und präventive Maßnahmen werden gründlich in der UVP/ dem Umweltbericht behandelt werden.

Abhilfemaßnahmen

Abhilfemaßnahmen in der Planungsphase

Eine Reihe von Abhilfemaßnahmen werden in die Planungsphase einbezogen werden. Die Planung der Trassenausrichtung strebt an, die Auswirkungen auf Wohngebiete, Landschaft, Natur und Kultur insgesamt zu vermindern. Darüber hinaus ist die Auswahl von Masttypen und Leitungssystemen darauf ausgelegt, dass Lärmbelastung und Materialverbrauch soweit wie möglich reduziert wird.

Abhilfemaßnahmen während der Detailplanungsphase

Auch wenn der Hauptvorschlag und mögliche Alternativen zu Lage und Ausrichtung der Trasse das Ergebnis einer sorgfältigen Berücksichtigung aller Anliegen und Interessen sind, werden bestimmte negative Auswirkungen nicht vermeidbar sein. In einigen Fällen können diese Auswirkungen in der Detailplanungsphase oder durch sorgfältige Organisation der Bauarbeiten verringert werden. Eine wesentliche Abhilfemaßnahme während der Detailplanung ist, dass die Masten nach Möglichkeit nicht in geschützten Naturgebieten, einschließlich Natura 2000-Gebieten, platziert werden. In ähnlicher Weise soll auch vermieden werden, dass Masten in die Nähe von Kirchen, Denkmälern, Kulturstätten und geschützten Stein- und Erdwällen gesetzt werden. Wenn die Freileitung durch vogelreiche Gebiete verläuft, können Markierungen an den Leitungen angebracht werden, um das Kollisionsrisiko für Vögel möglichst gering zu halten.

Abhilfemaßnahmen während der Bauphase

Viele Umweltprobleme in der Bauphase können durch Anforderungen und Bestimmungen in den vertraglichen Grundlagen mit den Unternehmern vermieden werden. Dazu gehören beispielsweise die Verwendung von besonderen Arbeitsroutinen, Berücksichtigung der Tageszeit und besonders schonende Anlage von Fahrwegen.

Es können darüber hinaus auch besondere Anforderungen an Maschinen und Material mit Hinblick auf Schall- und Abgasemission gestellt werden, sowie dass bei Bauarbeiten auf weichen und feuchten Boden Fahrplatten ausgelegt werden müssen. Außerdem kann von vornherein geregelt werden, wo abgegrabener Boden abzuladen ist, um die Belastung von Seen und Wasserläufen zu verhindern. Die Bauarbeiten sind auch durch Bestimmungen zum Umgang mit Verschmutzungen geregelt, darunter Boden aus Gebieten, die als verschmutzt bekannt sind oder die sich während der Bauarbeiten als verschmutzt erweisen.

(iv) Auftraggeber

Energinet.dk
Tonne Kjærvej 65
7000 Fredericia
Dänemark

(v) UVP-Dokumentation

Ist der UVP-Bericht der ESPOO Benachrichtigung beigelegt?

Nein. Das UVP-Verfahren ist im Anfangsstadium.

2. Kontaktangaben der zuständigen Umweltbehörden

Umwelt- und Lebensmittelministerium
Naturverwaltung
Haraldsgade 53
2100 Kopenhagen
Dänemark

Aabenraa Kommune
Skelbækvej 2
6200 Aabenraa
Dänemark

3. Sonstige Kontaktangaben

Troels Bjørn Hansen
Vermessungsingenieur
Planung und Umwelt
+4530674764
tbh@energinet.dk

Energinet.dk
Tonne Kjærsvvej 65
7000 Fredericia
Dänemark

4. Informationen über das UVP-Verfahren in Dänemark

UVP-Verfahren werden in Dänemark in den folgenden Schritten durchgeführt:

- Das UVP-Verfahren beginnt damit, dass der Auftraggeber (in diesem Projekt: Energinet.dk) eine Benachrichtigung an die Gemeinde (in diesem Fall Aabenraa Kommune) sendet. Die Kommune beurteilt, ob sie die zuständige Behörde sind, und falls nicht, sendet die Kommune die Benachrichtigung an die zuständige Behörde weiter, in diesem Fall an die Naturverwaltung.
- Die zuständige UVP-Behörde (in diesem Projekt: Naturverwaltung) hat entschieden, dass das Projekt UVP-pflichtig ist. In Zusammenarbeit mit der Kommune Aabenraa wurde das UVP-Verfahren begonnen. Der Zusatz zum kommunalen Flächennutzungsplan unterliegt dem Gesetz zur Umweltprüfung von Plänen und Programmen. Es wird daher neben dem UVP-Verfahren ein Umweltbericht zum Zusatz des kommunalen Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Der UVP-Bericht und der Umweltbericht werden in einem Bericht zusammengefasst werden.
- Die UVP-Behörde nimmt Ideen und Anregungen aus der Öffentlichkeit und eventuell Betroffenen entgegen, um die detaillierten Anforderungen an den Inhalt des UVP-Berichts zu bestimmen.
- Übermittlung von Information. Abgesehen von den Beiträgen aus der einleitenden Phase und dem eigenen Wissen der Behörde, erhält der Auftraggeber eine Bestellung von Informationen, die erforderlich sind, um das UVP-Verfahren durchzuführen.
- Ein Umfangsbericht, der die folgenden Informationen enthält, wird ausgearbeitet:
 - o Input aus der ersten Anhörung
 - o Was sind die wichtigsten Vorschläge und welchen Alternativen gibt es?
 - o Definition der 0-Alternative

- o Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
- o Identifikation der Schwerpunktbereiche
- o Methoden und Umfang der Prüfungen und Bewertungen
- o Identifikation von Schnittstellen
- o Identifikation von kumulativen Wirkungen

Der Umfangsbericht wird zur Anhörung zu den zuständigen Behörden zugestellt.

- Der UVP-Bericht wird verfasst. Auf der Grundlage der Dokumentation des Auftraggebers und der Einschätzungen der Behörden, bereiten die Behörden einen Entwurf des Zusatzes zum kommunalen Flächennutzungsplan und der UVP vor. Der Entwurf befindet sich dann für mindestens 8 Wochen in öffentlicher Anhörung. Zeitgleich mit der Veröffentlichung wird der Entwurf auch an andere relevante Behörden geschickt.
- Ein zusammenfassender Bericht wird geschrieben. Die Zusammenfassung verhält sich zu den Einwänden und beschreibt alle Änderungen, die die Anhörung herbeigeführt hat.
- Die UVP-Behörde kann nur dann die UVP genehmigen, wenn auch der Zusatz zum kommunalen Flächennutzungsplan angenommen wurde. Im Anschluss kann entschieden werden, dass der Auftraggeber die Anlage in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften etablieren kann.

Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete oder geschützter Arten kommen kann, wird gleichzeitig eine Beurteilung in Übereinstimmung mit der Rechtsvorschrift zur Verwaltung von internationalen Schutzgebieten durchgeführt.

5. Informationen zu Anhörungen in Dänemark

In Dänemark finden zwei öffentliche Anhörungen während des UVP-Verfahrens (siehe [Anhang 3](#) und die Beschreibung des UVP-Verfahrens oben) statt:

- Während der einleitenden Phase, wo die UVP-Behörde Ideen und Anregungen aus der Öffentlichkeit und gegebenenfalls von relevanten Behörden entgegen nimmt, um den genaueren Inhalt des UVP-Berichts zu bestimmen.
- Nach dem der Entwurf des Zusatzes zum kommunalen Flächennutzungsplan und des UVP-Berichts fertiggestellt ist, befindet sich der Entwurf für mindestens 8 Wochen in öffentlicher Anhörung.

In diesem Projekt haben Aabenraa Kommune und die Naturverwaltung beschlossen, gemeinsame öffentliche Anhörungen durchzuführen.

Anhang 2. Karte



Abbildung 1. Übersicht über das Projekt in Dänemark und Deutschland.

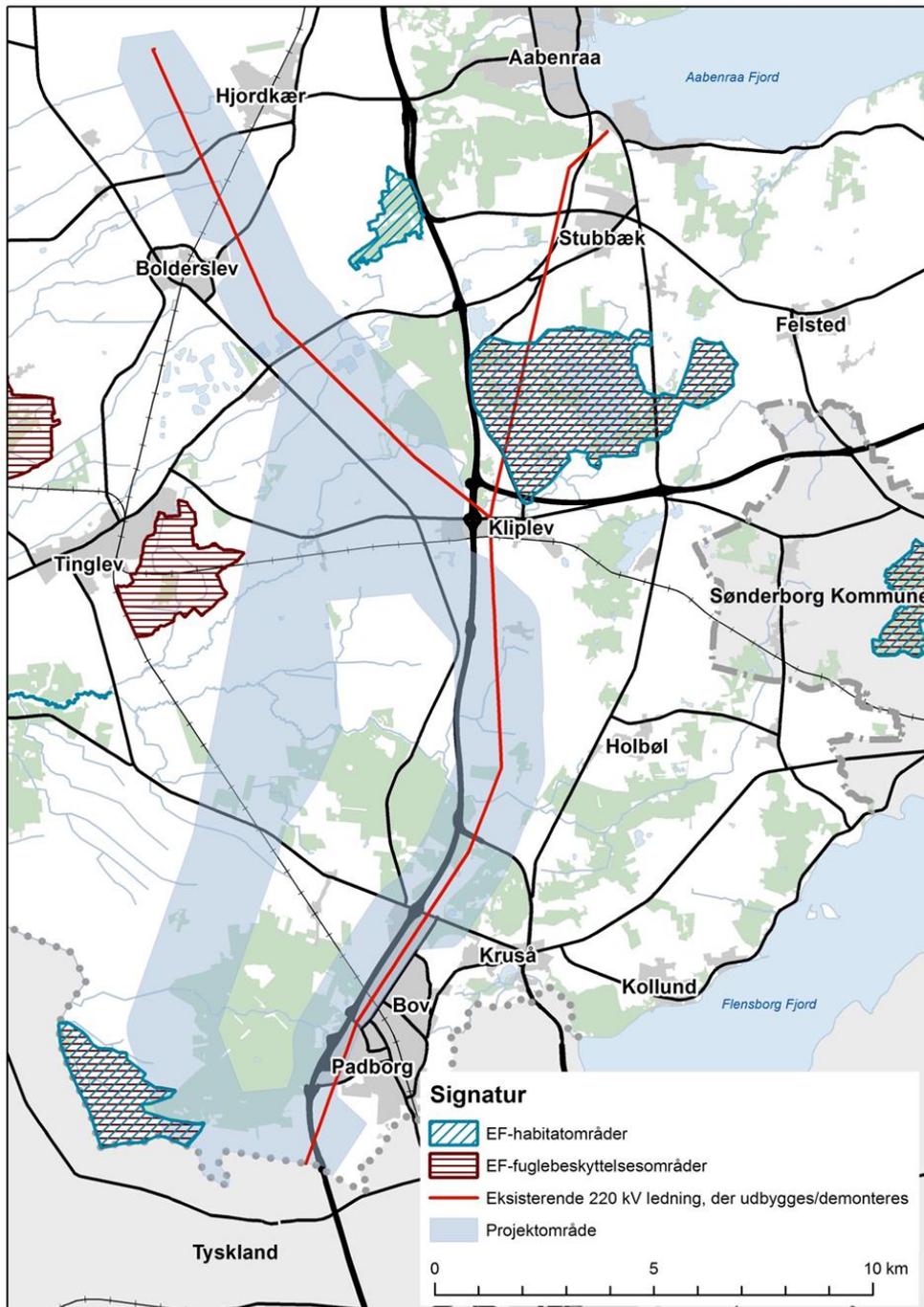


Abbildung 2. Das Projektgebiet, bestehende Freileitungen und die Position der EG-Habitat-Gebiete und EG-Vogelschutzgebiete. Die neue 400-kV-Freileitung wird im grau unterlegten Bereich (Projektgebiet) platziert werden. Die endgültige Ausrichtung innerhalb des Projektgebiets wird auf der Grundlage der Ergebnisse der in der UVP-Arbeit durchgeführten Untersuchungen festgelegt werden.

Anhang 3. Schematische Darstellung des UVP-Verfahren in Dänemark

